

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1822

23 (19.3.1822)

Großherzoglich Badisches
Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauber-Kreis.

No. 23.

Dienstag den 19. März

1822.

Bekanntmachungen.

1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Eyl-
vester Wegler von Mühlingen, kön. würtem-
bergischen Oberamts Horb, welcher von dem
großherzogl. Bezirksamte Ettenheim unterm
13. September 1821 wegen gebrochener Lan-
desverweisung auf sechs Monate in hiesiges
Zuchthaus geliefert, ist heute nach erstande-
ner Strafzeit entlassen, und in Gefolg hof-
gerichtlichen Urtheils der großh. bad. Lande
wiederholt verwiesen worden; welches hiers
mit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Personbeschreibung. Derselbe ist 50 Jahre
alt, von mittlerer Statur, 5' 3" groß, hat
schwarze Haare, braune Augenbraunen, läng-
liches Angesicht von blasser Farbe, etwas
niedere Stirne, blaue Augen, lange Nase,
etwas breiten Mund, schwarze Zähne, run-
des Kinn, schwarzen Bart.

Bei seiner Entlassung trug er eine graue
Puderkappe, alten blauwürstlichen Wammes,
schwarzkleinene Halstuch, braungestreifte
manschesterne Weste, alte grauwürstliche Hos-
en, grauleinene Strümpfe, und Wändel-
schuhe. Bruchsal den 13. März 1822.

Großherzogl. Zucht- und Correctionshaus-
Verwaltung.

Schmidt.

2) Pforzheim. Die unten (in so weit
bis jetzt das Signalement erhoben werden
konnte) beschriebenen, kürzlich in hiesiger
Gegend gesehenen 2 Bursche, stehen im
dringendsten Verdacht, am 4. d. M., Abends
bei Schaffhausen, kön. würtemb. Oberamts
Wöblingen, einen Straßenraub begangen
zu haben.

Sämmtliche Behörden werden ersucht,
diese Burschen im Entdeckungsfalle ergrei-
fen, und wohl verwahrt anher einliefern
lassen zu wollen.

Personbeschreibungen.

1. Friedrich Siegle von Herrheim, ist
etliche 30 Jahre alt, etwa 5' 3" groß, hat
eine blasse Gesichtsfarbe, und dunkelbraune
Haare. Derselbe trägt lange Stiefel, welche
über die Knie reichen, gelblederne Hosen,
eine rothlichene Weste mit 2 Reihen weiß-
en runden Metallknöpfen, ein schwarzes
Halstuch und einen runden Filzhut mit her-
ber Gurgel und breitem Stulp.

2. Johann St. von Oelsheim, ist 5' 3"
4" groß, korpulent, etliche 30 Jahre alt,
hat blaue Augen, ein längliches Gesicht,
etwas blasse Wangen und dunkelbraune
Haare. Er trägt lange über die Knie rei-
chende Stiefel, schwarze etwas abgetragene
Lederhosen, ein grünmanschesternes gestreif-
tes Gilet mit weißen Knöpfen, einen grün
gestreiften manschesternen Wammes mit weiß-
en Knöpfen, ein gelbgedupstes Halstuch
und einen etwas abgetragenen Bauernhut.

Pforzheim den 12. März 1822.

Großherzogl. Oberamt.

Ertel.

2) Mannheim. Die Verordnung groß-
herzogl. Kreisdirectorii vom 30. Juni 1821
No. 12874, wornach die Floßmeister aller
dahier erbaut werdenden Flöße angewiesen
sind, ihre Arbeiter unter einer nach Um-
ständen zu gewarten habenden Strafe von
10 bis 20 Reichsthlr. und bei persönlicher

Verantwortlichkeit innerhalb 24 Stunden auf der Polizei anzuzeigen, und sich von dort die nöthigen Aufenthaltskarten zu verschaffen, nicht minder bei Vermeidung gleicher Strafe drei Tage vor Abfahrt des Flosses die gleichmäßige Anzeige zu machen, wird zur Nachachtung wiederholt in Erinnerung gebracht. Mannheim den 12. März 1822.

Großherzogl. Stadttamt.
v. Jagemann.

Vdt. Kunkelmann.

2) Mannheim. Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, daß die unterm 15. Jan. 1820 dem Philipp Hagen, Sohn des verstorbenen Bäckermeisters Hagen, angeordnete Curatel, untorm heutigen wieder aufgehoben, und demselben die freie Verwaltung seines Vermögens überlassen worden ist. Mannheim den 7. März 1822.

Großherzogl. Stadttamt.
v. Jagemann.

Vdt. May.

3) Pforzheim. Bei dem unterzeichneten Oberamte und dem kön. würtemb. Obergericht Leonberg ist eine Untersuchung wegen Falschmünzerei anhängig. Aus dem bisherigen Resultat derselben hat sich ergeben, daß der Schreiner Franz Jakob Geißel vdn Mühlhausen, Oberamts Pforzheim, vor 5 Jahren in dem Hause des Georg Wichel und Jakob Wolz zu Remmingen, Oberamts Leonberg, Kronenthaler und östreichische 24 Kreuzerstücke von verschiedenen Jahrgängen, die aus 8 Theilen Silber und 12 Theilen Kupfer bestanden; dann vor 2 bis 3 Jahren bei dem Viersieder Jakob Maier in Döffingen, Oberamts Wörlingen, Viertelkronenthaler, östreichische, bayerische und württembergische 24 Kreuzerstücke von verschiedenen Jahrgängen aus bloßem englischen Zinn gegossen haben.

Diese letztern falschen Münzsorten, von welchen man einige zur Hand brachte, sind bei näherer Besichtigung wegen des nicht sehr reinen Gusses und des Materials leicht erkenntlich. Bisher konnte über die Ausgabe dieser falschen Münzsorten nichts sicheres ermittelt werden. Der Verdacht einer sol-

chen Ausgabe fällt aber, nebst den oben genannten Individuen, auf folgende Personen:

1. Katharina Reich, 27 Jahre alt, ledig, von Remmingen, Oberamts Leonberg.
2. Nikolaus Ganzhorn, ledig, Sohn des Sägmüllers Ganzhorn von Döffingen, Gerichtsbezirks Wörlingen.
3. Walter Haug, Metzger im Gerichtsbezirk Calw.
4. Johannes Diefenbach, Metzger in Remmingen.
5. Johann Georg Kiffler, Bauer in Leonberg.

Wir bringen dieses zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen an sämtliche Behörden, uns bald gefällige Nachricht darüber zu geben, wenn über die Ausgaben der bezeichneten falschen Münzsorten etwas bekannt seyn, oder entdeckt werden sollte. Pforzheim den 25. Februar 1822.

Großherzogl. Oberamt.
Ertel.

3) Gengenbach. Am Donnerstag den 7. Februar wurde unterhalb Viberach der noch ganz frische Leichnam eines beiläufig 30 bis 40 Jahre alten Mannes, mit einer bedeutenden Verletzung auf dem Kopfe, von der Rinzig angeschwemmt, gefunden. — Da die bisherige Nachforschung, wer und woher dieser Mann gewesen, und durch welches Mißgeschick er in den Fluß gekommen seyn mag, vergeblich war, so wird hiermit jedermann, der darüber Auskunft zu geben vermag, dringend aufgefordert, solche ungesäumt anher gelangen zu lassen.

Personbeschreibung. Der Leichnam mißt 5 Fuß 5 Zoll, ist von starkem Körperbau, hat schwarze, kurze, vornen ausgespizte, dünne Haare, hohe Stirne, sonst ein rundes, volles, glattes Angesicht, kleine und mehr platte als erhabene Augenbraunen, braune Augen, breite Backenknochen, ganz wenig Backenbart, kleine Nase, etwas aufgeworfene Lippen, brandige stumpfe Zähne, rundes Kinn und schwachen Bart. — Seine Kleidung bestund nur in einem rothen baumwollzeugenen Oberhalstuch mit zwei weißen und in deren Mitte einem grünen Randstreifen, in einem Eck desselben sind die Buchstaben

V. F. mit blauem Faden eingezeichnet, einem Baumwollenzugeugenen Unterhalbtuch mit rothem Grund und grünen lang und quersliegenden Streifen, braunen ledernen Hosenträger ohne Schnallen, weißen gestrickten wollenen Unterleibchen mit beinernen Knöpfen, langen dunkelblau tückenen Hosen mit weißem Zwilchfutter, kleinen, weißen, metallenen Knöpfen und mit dreifacher Uebernath längs der Leinwand herab, kurzen kuder-tückenen Unterhosen, graugelben wollenen Strümpfen, alten leinenen Hemd mit zwei Haften am Kragen und Manschette, einem fast noch ganz neuen Bündelschuh, durch aus mit Kopfnägeln beschlagen, und was hauptsächlich zu bemerken, einem braunen ledernen Leistenbruchband.

Nach der Hand wurden bei Steinach und Berghaupten noch in der Kinzig gefunden: ein runder Hut mit hohem Kopfe und 2 Zoll breitem Rand, auswendig mit schwarzem schmalen Band und kleinen weißen ovalen Schnällchen, inwendig mit schwarzem Leder besetzt und rother grober Leinwand gefüttert, ein dunkelblau tückenes noch ziemlich neues Kamisol mit liegendem am Hintertheil ziemlich gesteppten Kragen und ebenfalls innerhalb gesteppten Brustklappen, grünem Futter von Kannefas, mit Knöpfen vom nämlichen Tuche überzogen. Sodann ein ebenfalls dunkelblau tückenes ins Grüne spielendes altes Kamisol mit weiß tückendem Futter, liegendem Kragen und zinnernen Knöpfen.

Welche von diesen Kleidungsstücken zu diesem, oder aber zu dem am 10ten d. M. bei Ortenberg gefundenen, und von dem Oberamt Offenburg bereits ausgeschriebenen Leichname gehören, ist noch nicht aufgeklärt. Gengenbach den 26. Februar 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Wosin.

1) Engen. Der Soldat Gregor Schilling, von Mauenheim, ist im Jahr 1813 vom groß. Linien-Infant. Regim. No. 3 desertirt, und wird nunmehr aufgefordert, binnen sechs Wochen um so gewisser sich bei unterzeichneter Behörde zu stellen, als sonst nach der Strenge des Befehles gegen ihn

würde verfahren werden. Engen den 8ten März 1822

Großherzogl. Bezirksamt.
Eckard.

3) Gochsheim. [*] Da der hiesige Viehmarkt in dem Kalender „der schnelle Bote aus der Rheinpfalz“ unrichtig eingetragen steht, so wird bekannt gemacht, daß derselbe wie gewöhnlich am Montag vor Josephmihin dieses Jahr den 18. d. M. abgehalten werde. Gochsheim den 2. März 1822.

Großherzogl. Stadtrath.
May.

[*] Aus Versehen ist in No. 20 und 21 dieser Bekanntmachung Sinsheim vorgefetzt worden. Man bittet, diesen Druckfehler zu berichtigen.

3) Offenburg. Wendelin Hugel von Marsen und Joseph Fuchs von Schutterwald, welche in der dießjährigen Conscription mit den Loosnummern 76 und 103 zu Activ-Recruten bestimmt worden, werden anmit aufgefordert, sich bei Vermeidung der auf die Refraction geordneten Strafe, binnen 6 Wochen dahier zu stellen. Offenburg den 18. Februar 1822.

Großherzogl. Oberamt.
Molitor.

2) Heidelberg. Bei der Ablieferung der stadtmütlichen Quote der Conscription von 1822 an die großherzogliche General-Kantons-Inspektion wurden noch mehrere Milizpflichtige für untauglich erklärt; hievordurch wurden denn nachstehende abwesende Conscriptionspflichtige aus dieser Conscription noch von Activ- und Reservenummern getroffen, als:

1. Johann Christoph Sittel von Heidelberg, ein Schreiner,
2. Johann Joseph Hasp von da, ein Küfer,
3. Johann Christian Schmitt von da, ein Sattler,
4. Johann Melchior Heer von da, ein Schneider.

Dieselben werden daher hierdurch vorgeladen, sich unfehlbar binnen 14 Tagen bei dießseitiger Stelle zu stören, oder zu gewärtigen, daß Verlust des Gemeinbürgerrechts

und die weiters gesetzlichen Strafen gegen sie erkannt werden.

Zugleich wird hiermit die unterm 12ten Jänner l. J. erlassene Vorladung der abwesenden Conscriptirten Martin Frizler und Carl Joseph Weikert von hier, als welche Ersatzmänner für sich eingestellt haben, zurückgenommen. Heidelberg d. 7. März 1822.

Großherzogl. Stadtamt.

Wild.

3) Osterburken. Die 14jährige blödsinnige, unten beschriebene Tochter des Einwohners Sebastian Zimmermann von Sennfeld, Namens Christine, ist seit längerer Zeit von Hause entwichen, und läuft wahrscheinlich dem Vetter nach, da sie nicht erkundet werden konnte. Sämmtliche Obrigkeiten werden ersucht, dieses Mädchen im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Personbeschreibung. Christine Zimmermann, ist mittelmäßiger Statur, hat blonde geschnittene Haare, blaue Augen, längliches bleiches glattes Angesicht, volle Nase, hohe Brust und geht etwas vorgebückt. — Bei ihrer Entweichung trug sie einen grauerkenen etwas weißdurchwobenen Rock, dergleichen Mützchen und Leibchen, nebst einem alten rothgestreiften baumwollenen Halstuch. Osterburken den 27. Febr. 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

Herrmann.

3) Mannheim. Auf die stadtmütliche Vorladung vom 6. Septbr. v. J. wodurch zum Behuf der Erneuerung der hiesigen Unterpfandsbücher, die Pfandgläubiger aufgefördert worden sind, ihre Pfandurkunden bei dem Amtsreviserate vorzulegen, haben sich verhältnißmäßig wenige Gläubiger gemeldet. Man sieht sich daher veranlaßt, die durch die obbemerkte Edictalladung anberaumte Frist zur Erneuerung der Pfandrechte bis zum 1. Mai d. J. zu verlängern, unter dem schon ausgedrückten Rechtsnachtheile, daß der hiesige Stadtrath hinsichtlich der nicht erneuerten Pfandverschreibungen nach abgelaufener Frist von seiner gesetzlichen Haftung entbunden wird.

Hierunter sind nicht nur bedungene Unterpfänder, sondern auch noch bestehende

Generalhypotheken, präterische und richterliche Pfandbestellungen begriffen. Da die Löschung solcher Pfandrechte oft absichtlich oder aus Nachlässigkeit unterlassen wird, so werden zugleich die Inhaber von Liegenschaften, welche die Löschung der darauf in den Pfandbüchern eingeschriebenen Pfandrechte unterlassen haben, hiermit aufgefordert, innerhalb der oben festgesetzten Frist die Urkunden über die Tilgung solcher Pfandrechte beim Stadtrath vorzulegen, widrigenfalls auf Kosten der Inhaber über den Fortbestand der nicht gelöschten Pfandrechte Untersuchung gepflogen und die Auslöschung derselben in gesetzlicher Art bewirkt werden wird. Mannheim den 26. Febr. 1822.

Großherzogl. Stadtamt.

v. Jagemann.

Vdt. May.

3) Eberbach. Durch großh. Neckarkreisdirectorialbeschuß vom 14. Dezbr. v. J. No. 24,656. ist die Erneuerung des Unterpfandsbuches in dem diesseitigen Amts-Orte Zwingenberg verfügt worden. Diejenigen Gläubiger, welche Unterpfands- oder sonstige Vorzugsrechte auf die in dieser Ortsgermarkung befindlichen Liegenschaften anzusprechen haben, werden daher hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Pfandurkunden entweder in Original oder beglaubter Abschrift binnen 2 Monaten von heute an um so gewisser an das großh. hiesige Amtsreviserat gelangen zu lassen, als nach dem Ablauf dieser Frist, das Ortsgericht Zwingenberg hinsichtlich der zur Erneuerung nicht eingereicht wordenen Urkunden der Gewährung für entbunden erklärt werden soll. Eberbach den 5. März 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

Christ.

2) Lörbach. Dem Schullehrer Lehmann zu Welmlingen ist ein Schuldschein über 800 fl. von großh. Amortisationsklasse, mit No. 1. bezeichnet, und unterm 26. Novem-ber 1813 auf den Stadt- und Amtsvikar Dr. Eisenlehr ausgestellt, abhanden gekommen. Der Besitzer desselben wird aufgefordert, solchen von heute an binnen 6 Wochen dahier vorzulegen, und sein Eigenthums-

recht auf denselben geltend zu machen, widrigenfalls dieser Schuldschein für mortifizirt erklärt werden soll. Lörrach den 6. März 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Deurer.

3) Mannheim. Auf dem hiesigen Hause Lit. S 4. No. 20. ist seit dem Jahr 1795 zum Besten des Kurpfälzischen Feldjägerregiments eine Militär-Einstands-Caution von 75 fl. annotirt, ohne daß solche bis jetzt von irgend einer Seite in Anspruch genommen worden wäre. Bei dem dormaligen Verkaufe des Hauses wurde von dem Verkäufer auf Löschung derselben angetragen, und diesem rechtlichen Begehren dahin amtlich entsprechen, daß solches mit dem Anhang hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wie diese alte Caution, in sofern sich in termino von 6 Wochen Niemand gemeldet und einen rechtlichen Anspruch darauf begründet haben wird, alsdann für erloschen amtlich erkannt werden soll. Mannheim den 21. Febr. 1822.

Großherzogl. Stadtamt.
v. Jagemann.

Vdt. Nürnberger.

3) Weinheim. Konrad Becker Br. u. Meßgermeister dahier, welcher im Mai v. J. ausgetreten ist, wird an durch edictaliter vorgeladen, sich binnen 6 Wochen dahier zu sistiren, widrigenfalls zu erwarten, daß nach der Landeskonstitution gegen ihn erkannt werde. Weinheim den 4. März 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

Rettig.

3) Philippsburg. Da die im Jahr 1820 vorgeladene Marie Eva Walter, geb. Kistner von Meudorf, sich bisher nicht sistirt hat, als wird dieselbe hiermit für verschollen erklärt, und ihr in circa 80 fl. bestehendes Vermögen gegen Caution an ihre nächste Anverwandten ausgeliefert werden. Philippsburg den 26. Februar 1822.

Großherzogliches Amt.

Keller.

3) Bruchsal. Margarethe Ubbhäuser geb. Schwanzbach von Langenbrücken, wird anmit im ersten Grade für mundtödt

erklärt und Jedermann gewarnt, mit derselben ohne Mitwirkung ihres Curators Valentin Woll von da, weder zu contrahiren noch ihr etwas zu borgen, widrigens Jeder den ihm dadurch zugehenden Schaden selbst zuzuschreiben hat. Bruchsal den 8. Febr. 1822.

Großherzogl. Oberamt.
Machauer.

Untergeichtl. Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden : Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzogl. Stadtamte
Heidelberg

1) zu Heidelberg, an die in Sant erkannte Verlassenschaftsmasse des verlebten Handelsmanns Christoph Vogt, am Montag den 29. April l. J., früh 9 Uhr, vor dem großh. Stadtamtsrevisorate zu Heidelberg. Zugleich wird bemerkt, daß der Obergerichtss-Advokat Kaucher dahier als Santanwalt aufgestellt worden sey.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Walldürn

1) zu Schweinberg, an den in Concurs erkannten Bauersmann Franz Werberich, auf Mittwoch den 10. April l. J., früh 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Schweinberg.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Walldürn

1) zu Hardheim, an den in Concurs erkannten Gemeindevorstand Michael Dittler, auf Donnerstag den 11. April, auf dem Rathshause zu Hardheim.

Aus dem Großherzogl. 2. Landamte
Mosbach

2) zu Billigheim, an den in Sant gerathenen Joseph Wirth, auf Montag den 1. April, Vormittags 9 Uhr, vor dem großh. Amtsrevisorate zu Billigheim.

Aus dem Großh. Stadt- u. Landamte
Wertheim

3) zu Rembach, an den ledigen Andreas Knörr, auf Donnerstag den 28ten März, früh 8 Uhr, vor großh. Amte zu Wertheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Neckarbischofsheim

3) zu Helmstadt, an den in Gant erkannten Bürger Philipp Wittlinger, auf Mittwoch den 3. April, früh 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Helmstadt.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Wiesloch

3) zu Eschelbach, an die Verlassenschaft des in Gant erkannten Simon Falkner, auf Montag den 1. April, Morgens 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate auf dem Rathshause zu Eschelbach.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Schwezingen

3) zu Neckarau, an die Philipp Reineischen Eheleute, welche um Zusammenberufung ihrer Gläubiger zum Versuche eines Stundungs- oder Nachlassvergleichs gebeten haben, auf Montag den 1. April, früh 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate auf dem Rathshause zu Neckarau.

2) Neustadt. Durch das im Jahre 1819 erlittene Brandunglück wurde der Handelsmann und Färber Pius Schmidt von Böhrenbach, dergestalt in seinen Vermögensumständen zurückgesetzt, daß er seine Zahlungsunfähigkeit erklären mußte. Dessen Gläubiger werden nun aufgefordert, ihre befalligen Forderungen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, am Mittwoch den 20. März d. J. vor dem Theilungs-Commissariat in Böhrenbach zu liquidiren und richtig zu stellen. Neustadt den 12. Februar 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Obkircher.

2) Engen. Schon im Jahr 1750 wurde gegen den damals todt gefundenen alten Bogt Mathä Bach von Honstetten die Gant erkannt. Diese Gantsache blieb aber wes-

gen mancherlei inzwischen eingetretener Hindernisse bis jetzt unerledigt. — Um diese Sache nunmehr zu beendigen, haben alle diejenigen, welche an diese Gantmasse Ansprüche zu haben glauben, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtete, am Montag den 1. künftigen Monats April, Vormittags 9 Uhr, bei Strafe des Ausschlusses bei dem hiesigen Amtsrevisorate zu erscheinen, und ihre Forderungen rechtsgenüßlich darzutun. Engen den 4. März 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Baader.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannte, nächste Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Weinheim

1) von Sulzbach, Katharine Ehret, ledige Bürgerstochter von Sulzbach, welche sich im Jahr 1813 entfernt hat.

Aus dem Großherzogl. Oberamte
Bruchsal

1) von Untergrombach, Ulrich Stelzer, welcher schon seit 50 Jahren von Hause entfernt ist, und inzwischen nichts mehr von sich hören ließ.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Gengenbach

1) von Gengenbach, der schon seit dem Jahr 1805 abwesende ledige Chirurg Franz Xaver Wust, dessen Vermögen in 170 fl. besteht.

Aus dem Großherzogl. Landamte
Heidelberg

1) vom Michelbacher Hofe, der schon seit 30 Jahren von Hause abwesende Jakob Kern, dessen Vermögen in circa 236 fl. besteht.

Versteigerungen.

1) Bruchsal. Die in hiesiger Stifts- oder Stadtpfarrkirche befindliche Orgel wird, hohem Befehle zufolge, Dienstags den 9ten des nächsten Monats April, Nachmittags 2 Uhr, im Dienst-Büreau der Domonial-Verwaltung dahier öffentlich versteigert, zu welcher Verhandlung die Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Diese Orgel ist ein achtfußiges Werk, enthält 14 Register, deren 11 im Manual und 3 im Pedal sind; das Manual hat 51 Claves, das Pedal 15 Tritte; das Gehäus ist bei 25 Schuh hoch, weiß lackirt, und die Lauben sind vergoldet. Gedachte Orgel kann entweder am Tage der Versteigerung vor deren Anfange, oder auch schon früher jeden Tag dahier näher eingesehen werden. Bruchsal den 14. März 1822.

Großherzogl. Domonial-Verwaltung.

Sold.

2) Mannheim. [Freiwillige Wein-Versteigerung.] Freitag den 22. d., Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Keller linker Hand des k. fürstl. Brezenheimischen Hotels dahier, Lit. A 2. No. 1, folgende ganz rein gebaltene Weine, sämtlich 1819er Gewächses, öffentlich freiwillig versteigert, nämlich:

- 5 Stück Bobenheimer,
- 2 » Freinsheimer,
- 2 Fuder 3 Ohm Neuleininger,
- 16 Stück Herrheimer.
- 2 Fuder 2 Ohm dco.,
- 2 » 2 » dco.,
- 2 » 2 » Königsbacher,
- 7 Stück dco.,
- 6 » Ungsteiner,
- 3 » Ruppertsberger,
- 4 » Königsbacher Traminer,
- 1 » Ruppertsberger Kolländer und
- 2 » Ruppertsberger Traminer,

wozu man die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß die Proben am Tage der Versteigerung, des Vormittags von 9 bis 12 Uhr, an den Fässern genommen werden können. Mannheim den 7ten März 1822.

Aus Auftrag
Sala, großh. bad. Notär.

2) Heidelberg. [Mühlenversteigerung.] Dienstag den 2. April l. J., Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Handschuhheim, die zur Verlassenschaft des Mülsermeisters Michael Leitz allda gehörigen in dem Handschuhheimer sogenannten Mühlthale liegende, von der großh. Pflege Schönau in Erbbestand begebene Mahlmühle, bestehend in einem einstöckigen Wohn- und Mühlgebäude, Stallung, Scheuer, Keller, Schoppen und 12 Ruthen Pflanz- u. Baumgarten, der Erbvertheilung wegen an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, welches mit dem Bemerkten hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, daß fremde Steigerer ihre Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse nachzuweisen haben. Heidelberg den 26. Febr. 1822.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.

Weber.

3) Tauberbischofsheim. Zur Versteigerung der der Franziska Rainhard das hier gehörigen zwei kaiserl. östr. Reichmannschen Obligationen, jede über 1000 fl. im 20 fl. Fuß sprechend, und mit No. 2366 und 25,385 bezeichnet, nebst 8 halbjährigen Coupens für die Jahre 1822, 23, 24 und 25, ist Tagfahrt auf den 27. März l. J., Vormittags 11 Uhr, bestimmt, wo sich die Steigerungsliebhaber auf dahiesigem Rathhause einfinden können. Tauberbischofsheim den 26. Februar 1822.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Kempf.

2) Osterburken. Die Gemeindegüterrei zu Osterburken, welche 350 Stück enthält, wird Samstags den 6. April d. J., Vormittags 10 Uhr, mittelst öffentlicher Versteigerung auf weitere 6 Jahre, von Michaelis 1822 an, auf hiesigem Amtsrevisorats-Büreau in Bestand verliehen werden. Hierzu können nur solche Steigerer angenommen werden, die sich durch obrigkeitliche Attestate, sowohl über ihre Vermögensverhältnisse als sittliches Betragen gehörig ausweisen können. Osterburken den 7. März 1822.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Mainhardt.

2) Osterburken. Die Gemeindegüter rei zu Sedach, welche 350 Stücke erträgt, wird Mittwoch den 3. April Vormittags 9 Uhr, in Sedach auf weitere 6 Jahre, nämlich von Michaelis d. J. an, mittelst öffentlicher Versteigerung in Pacht verliehen werden. Die Steiglustigen haben sich vor der Versteigerung mit ortsgerichtlichen und amtlich bestätigten Zeugnissen über ihr Vermögen und sittliches Betragen auszuweisen. Osterburken den 7. März 1822.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Mainhardt.

3) Bruchsal. Infolge hoher Anordnung werden von dem hiesigen herrschaftl. Frucht-vorräthen 50 Malter Korn, 200 Mtr. Dinkel, 100 Mtr. Gerste und 100 Mtr. Hafer, Mittwoch den 27. März, Vormittags 10 Uhr, auf dem großh. Fruchtspeicher das hier, unter Vorbehalt hoher Ratifikation, und gegen baare Zahlung beim Abfassen, öffentlich versteigert, wozu die Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden. Bruchsal den 7. März 1822.

Großherzogl. Domänen-Verwaltung.

Selb.

3) Heidelberg. Auf Freitag den 22sten März d. J., Morgens 9 Uhr, werden zu Schönau im Wirthshause zum Löwen, 128 Klafter Buchen- und Eichenholz, 3 Loose Reifig und 32 Eichstämme aus den herrschaftlichen Walddistrikten Steinwald und Gärtnerberg, Reviers Schönau, öffentlich versteigert werden, wobei von den Steigern sogleich baare Zahlung geleistet, oder ein annehmbarer inländischer Bürge gestellt werden muß. Die Kauflustigen können dieses Gehölz mit dem Förster Böhringer in Schönau vor der Versteigerung einsehen, und werden hiermit eingeladen, sich an bemerktem Tage und zur bestimmten Stunde in Schönau einzufinden. Heidelberg, den 7. März 1822.

Großherzogl. Forstamt.

v. Steube.

3) Osterburken. Das dem Christoph Hürcher zu Hergenstatt bei Adelsheim daselbst eigenthümlich zustehende Erbbestands-

gut, bestehend in einem neu gebauten geräumigen Wohnhause, mit Stallung und Scheuer,

$\frac{1}{2}$ Morgen Gartenland,
3 » Wiesen,
44 » Ackerland,
10 » Wald,

dem achten Theil an der Schäfereiberechtigung, so wie der Schaaffscheuer, auch Schäfers- und Hirten-Wohnung allda, worauf eine Erbbestandsgült von

4 Malter Dinkel,
2 » Korn, und
3 » Hafer,

nebst einigen andern unbedeutenden Lasten haftet, soll im Wege des Gerichtszugriffs wiederholt auf Mittwoch den 3. April d. J. Nachmittags 2 Uhr, als am Zuschlagstermin, an den Meistbietenden im dortigen Jägerhause öffentlich versteigert werden.

Dieses wird anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerkten, daß bloß solche Steigerer zugelassen werden, die sich über ihren guten Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen im Stande sind. Osterburken den 25. Februar 1822.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Mainhardt.

U n g e i g e.

Einige tausend Gulden werden gegen hinfällige hypothekarische Versicherung zu leihen gesucht. Nähere Auskunft erhält man bei der Redaction dieses Blattes.

Dienstnachricht.

Der unterm 18. April v. J. erledigte und bisher provisorisch versehenen Schuldienst zu Altlusheim, dessen Kompetenzanschlag 238 fl. beträgt, wird auf den 23ten April d. J. in der Art vergeben werden, daß davon noch auf 6 Jahre eine jährl. Abgabe von 30 fl. zu leisten ist. Die Kompetenten haben sich in 4 Wochen bei der obersten evang. Kirchenbehörde durch ihr vorgeseztes Dekanat zu melden.

Carl Hermödorf, Redakteur.